

ASTA INFO

Giessen, 6. März 1980

Herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

ASTA-HOCHSCHULFÜHRER-PROZESS AM LETZTEN DIENSTAG:

"WIR HABEN DEN EINDRUCK, DASS KEIN FAIRER
PROZESS MEHR BEABSICHTIGT IST !"

Das stellte die zusammen mit Jürgen Bomert und Monika Guder - auf Betreiben des Universitätspräsidenten - wegen angeblichen Hausfriedensbruchs vor Gericht gezerrte Sprecherin der Landes-Konferenz der hessischen Allgemeinen Studentenausschüsse, Karin Hagemann, mehrfach am Dienstag fest. Sie protestierte gegen die offensichtlich voreingenommene Verhandlungsführung des Gießener Amtsrichters Gerhard Heil. Der Prozeß findet statt, weil der Gießener Universitätspräsident, Prof. Dr. Karl Alewell, den Antrag aufrecht hält, insgesamt 16 Studenten wegen ihres Protestes gegen die Unterdrückung von Kritik durch die Hochschulleitung strafrechtlich zu verfolgen. Die jetzt in der 3. Runde vor Gericht stehenden Kommilitoninnen und Kommilitonen hatten am 11. Oktober 1977 (!) dagegen protestiert, daß der damalige Universitätspräsident Prof. Dr. Meimberg die vom ASTA vor allem für Studienanfänger herausgegebene "Hochschulinformation 1977/78" (auch als "Hochschulführer" bekannt) in Gießener Buchhandlungen beschlagnahmen ließ. Nicht, weil der ASTA darin etwa Anleitung zu Straftaten gegeben hätte. Nein, zur Begründung der Beschlagnahmeaktion dienten der Hochschulleitung unter anderem im Hochschulführer abgedruckte Artikel einiger Fachschaften, die sich kritisch zu Inhalt und Bedingungen ihrer Studiengänge äußerten. Also: Verbot studentischer Kritik! Verständlich, daß diese einmalige polizei-staatsähnliche Aktion der Hochschulleitung starken Protest hervorrief, der seinen Ausdruck auch darin fand, daß bis zu 200 Kommilitonen am 11.10.1977 versuchten, in den Amtsräumen des Universitätspräsidenten mit diesem über die ungeheuerliche Beschlagnahme der über 175-seitigen ASTA-Publikation zu diskutieren. Sie verlangten die Herausgabe der beschlagnahmten Hochschulführer. Die Hochschulleitung weigerte sich. Sie sah im Verhalten der protestierenden Studenten den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt und stellte Antrag auf strafrechtliche Verfolgung. Bis heute hat der Universitätspräsident den Strafantrag nicht zurück genommen. In den bisher durchgeführten zwei Strafprozessen standen 8 Kommilitonen vor Gericht, 5 von ihnen wurden verurteilt.

DIE VERHANDLUNG AM DIENSTAG, 4. März 1980.

Der erste Verhandlungstag in der 3. Runde des Hochschulführerprozesses war geprägt von Anträgen der Verteidigung, mit denen diese rügte, daß ihr unzulängliche Akteneinsicht gewährt worden sei. Auf dem Tisch des Richters befanden sich andere Akten, als die den Verteidigern zur Verfügung gestellten! Und dies, obwohl eine Verteidigerin aus Frankfurt bereits 1978 Akteneinsicht beantragt, im Januar und Februar 1980 nochmals dringend die vollständigen Akten begehrt und dennoch von 5 dicken Aktenbänden bis zum Beginn der Hauptverhandlung am Dienstag nur einen Aktenband gesehen hatte. Erst auf erneuten Antrag am Dienstag stellte das Gericht den Anwälten die restlichen 4 Bände zur Verfügung und

unterbrach den Prozeß für eine Stunde. Bei der nur stichprobenartigen Durchsicht der Akten stellten die Verteidiger fest, daß sich in den bisher ihnen vorenthaltenen Bänden Protokolle der Vernehmung des Zeugen Monz befinden. Monz, persönlicher Referent von Universitätspräsident Alewell, war als Zeuge gegen die Angeklagten zur Vernehmung am Dienstag geladen. Die Anwälte beantragten daher eine weitere Sitzungsunterbrechung bis zum Nachmittag, um sich durch das Aktenstudium auf eine umfassende Verteidigung der Angeklagten vorbereiten zu können.

Als der vorsitzende Richter Gerhard Heil dies ablehnte, wurde es turbulent im Gerichtssaal. Die Verteidiger beantragten eine kurze Unterbrechung, um einen Befangenheitsantrag gegen den Richter zu formulieren. Richter Heil lehnte wieder ab. Die Verteidiger rühten, daß dazu ein Beschluß des Gerichts, also unter Beteiligung der zwei Schöffen, notwendig sei: denn ein Richter, um dessen Befangenheit es konkret gehe, dürfe nicht allein über die Möglichkeit seiner Ablehnung befinden. Erst als es zum Eklat kam, weil Richter Heil es versäumt hatte, den Staatsanwalt zu den Anträgen der Verteidigung zu hören und dieser dann deren Anträge positiv unterstützte, unterbrach der Richter, um nach kurzer Pause die Sitzungsunterbrechung bis 14.00 Uhr zu unterbrechen.

Zum Hintergrund: Die Verteidiger hatten darauf hingewiesen, daß das Problem der umfassenden und rechtzeitigen Akteneinsicht bereits in den vorhergehenden Prozessen Streitpunkt zwischen Gericht und Verteidigung war. Die Tatsache, daß der vorsitzende Richter Heil, der als Vorsitzender auch die bisherigen Verhandlungen gegen die anderen Kommilitonen geführt hatte, es nicht für nötig hielt, den Anwälten die vollständigen Akten zuzustellen, diese Tatsache veranlaßte die angeklagte Sprecherin der Landes-Akten-Konferenz, von ihrem Eindruck eines nicht mehr beabsichtigten fairen Prozesses zu sprechen.

EIN FREISPRUCH.

Am Nachmittag trat der Belastungszeuge Monz auf. Seine umfangreichen, dienstefrig zusammengestellten Erzählungen ließen jedoch schon nach kurzer Zeit erkennen, wie unhaltbar der Vorwurf des Hausfriedensbruchs in Wahrheit ist. So bot der Staatsanwalt im Fall des Kommilitonen Jürgen Bomert an, die Anklage zurück zu nehmen. Richtig bestand aber die Verteidigung auf einem Freispruch, um so in aller Öffentlichkeit Rehabilitation zu erreichen. Dem mußte das Gericht stattgeben. Kurz nach 16.00 Uhr war Jürgen Bomert freigesprochen.

FORTSETZUNG DES PROZESSES AM FREITAG, 7. März 1980, 10.30 Uhr, Amtsgericht, Gießen, Gutfleischstraße 1.

Der Strafprozeß gegen Karin Hagemann und Monika Guder geht jedoch morgen weiter. Dort wird der Zeuge Monz von der Verteidigung vernommen.

0
KOMMILITONINNEN UND KOMMILITONEN, kommt am Freitagmorgen zum Amtsgericht und unterstützt durch Eure Anwesenheit unsere angeklagten Kommilitoninnen gegen die strafrechtliche Verfolgung studentischer Kritik!